

Diakonie Neuendettelsau

DiaLog-Hotel***

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten des DiaLog-Hotels*** sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen im DiaLog-Hotel*** (im Nachfolgenden *Beherbergungsbetrieb* genannt) und seinen angeschlossenen Häusern (Paul-Gerhardt-Haus, Haus der Stille, Kapitelsaal, Luthersaal, Besucherzentrum).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1. Vertragsabschluss, Kündigung, Rücktritt, Stornierung

1.1 Der Beherbergungsvertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Macht der Beherbergungsbetrieb dem Kunden ein Angebot, so kommt der Beherbergungsvertrag durch die Annahme dieses Beherbergungsangebots durch den Kunden zustande. In beiden Fällen bedarf der Abschluss des Beherbergungsvertrages keiner Schriftform, sondern kann auch mündlich erfolgen.

Einzelreservierungen

Kostenfreie Stornierungen bei Einzelreservierungen sind nur bis 16:00 Uhr am Tag der Anreise möglich, danach werden im Falle von Nichtanreise oder Stornierung 80 % des vereinbarten Preises berechnet.

Gruppen

Kostenfreie Stornierungen bei Gruppenreservierungen oder Veranstaltungen sind nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gelten unsere Stornierungsbedingungen wie folgt:

- | | |
|--|------------------------------|
| - bis 30 Tage vor Anreiseternin/Veranstaltungstermin | keine Kosten |
| - bis 14 Tage vor Anreiseternin/Veranstaltungstermin | 30 % der vereinbarten Preise |
| - bis 5 Tage vor Anreiseternin/Veranstaltungstermin | 60 % der vereinbarten Preise |
| - danach | 80 % der vereinbarten Preise |

1.2 Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom vorliegenden Beherbergungsvertrag zurückzutreten, insbesondere

- bei höherer Gewalt oder anderen vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretenden Umständen, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- wenn der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Beherbergungsbetriebs in der Öffentlichkeit gefährden können.

Bei berechtigtem Rücktritt des Beherbergungsbetriebes entsteht dem Kunden kein Schadenersatzanspruch.

2. Anreise und Abreise, Hotelzimmer

2.1 Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit werden Zimmer auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

2.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hält der Beherbergungsbetrieb reservierte Zimmer bis 18:00 Uhr frei.

- 2.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 09:00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst danach, kann der Beherbergungsbetrieb bei einer Zurverfügungstellung bis 16:00 Uhr 50 %, ab 16:00 Uhr 100 % des Logiepreises für diesen Tag zusätzlich verlangen.
- 2.4 Reserviert der Kunde nicht die Gesamtzimmerzahl, so kann er keinen Anspruch auf die Nutzung bestimmter Zimmer und/oder Räumlichkeiten erheben.
- 2.5 Im Beherbergungsbetrieb gilt generelles Hunde-/Haustierverbot, andere Vereinbarungen müssen im Vertrag getroffen werden.
- 2.6 Das Rauchverbot überall innerhalb der Gebäude ist einzuhalten.

3. Andere Vereinbarungen

Der Kunde hat dem Beherbergungsbetrieb spätestens drei Wochen vor Anreise die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als mitgeteilt, hat der Kunde gemäß der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird nach dieser Teilnehmerzahl abgerechnet, soweit entsprechendes Kontingent durch den Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Preiserhöhung, Zahlung, Erfüllungsort

- 4.1 Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 4.2 Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, eine Zahlung in Höhe der vertraglichen Festlegung im Voraus bei Anreise des Kunden im Hotel zu verlangen.
- 4.3 Der Beherbergungsbetrieb behält sich das Recht vor, Rechnungen mit Zahlungsziel nur im Inland zu versenden. Bei Zahlungsverzug ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.
- 4.4 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des gebuchten Beherbergungsbetriebes.
- 4.5 Als Zahlungsmittel akzeptiert der Beherbergungsbetrieb Euro, EC-Karten, Visa und Master Card.

5. Haftung

- 5.1 Der Beherbergungsbetrieb haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Beherbergungsbetrieb die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Beherbergungsbetriebs beruhen. Einer Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebs steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- 5.2 Für eingebrachte Sachen haftet der Beherbergungsbetrieb dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das 100-fache des Zimmerpreises, jedoch höchstens 3.500,00 € und abweichend für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800,00 €.
- 5.3 Soweit dem Kunden auf dem Grundstück des Beherbergungsbetriebes ein Stellplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Beherbergungsbetrieb abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalten haftet der Beherbergungsbetrieb nicht, es sei denn, dem Beherbergungsbetrieb kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewachung des Parkplatzes nicht stattfindet.
- 5.4 Mitgeführte Ausstellungs- oder auch sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Der Beherbergungsbetrieb übernimmt insoweit keine Haftung.
- 5.5 Für verursachte Beschädigung an Inventar oder der Einrichtung haftet der Verursacher.
- 5.6 Eine Haftung für Geld oder sonstige Wertgegenstände wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.7 Für Fremdleistungen wird keine Haftung übernommen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Beherbergungsbetriebes zuständigen Gerichts vereinbart.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Regelungslücke herausstellen sollte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau K.d.ö.R., Wilhelm-Löhe-Str. 16
DiaLog-Hotel*** Neuendettelsau, Wilhelm-Löhe-Str. 22-24